

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. August 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 21. August 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Maätsrath Haydinger, beurlaubt

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Herr Rath Maurer referirt:

ad. 5649. Michl Hummer um das Darleihen pr 7000 fl CMz aus der Stadtkassa.

Bericht dahin zu erstatten, daß sich um dieses Darleihen sonst Niemand gemeldet, derselbe nur eine 4 % Verzinsung angetragen habe, der Schätzungswerth des Hauses bekanntlich nicht immer als der wahre Werth anzunehmen sei, daß sich Mängel in den Schuldscheinen zeigen, der Gläubiger Michael Hörig vor geraumer Zeit gestorben sei, u. daß nicht vorliege, ob die fraglichen Gläubiger ihre Kapitale sogleich abzutreten bereit sei oder sich erst auf die vierteljährige Aufkündigung berufen, und dadurch dieses Anlehengeschäft wieder verzögern werden, es daher vorgezogen werden dürfte, u. diese 7000 fl CMz Verloosungs-Staatsschuldverschreibungen anzukaufen.

5521. Reggserledigung dto. 29. v.M. Z. 20519 intimirt durch k.ä. Signatur dto. 4. d.M. Z. 8516 wegen der Umschreibung der der Vorstadtpfarrkirche gehörigen verloosten aerar. Obliön pr 23250 fl.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. zu beantragen, daß diese Obliön für die Maria Elisabeth Grundhold'sche Stiftung mit 1000 fl, für die Eva Maria Escher'sche mit 2500 fl, für die Maria Rosalia Steyrleitner'sche mit 1000 fl, für die Susanna Gräfin von Scherffenberg'sche mit 500 fl, für die Jakob Mayr'sche aber nur mit 1000 fl u. mit dem Reste bis auf 15 fl 35 xr, welche zur Jakob Mayr'schen Stiftung gehören, als freieigenthümliches Kapital der Kirche umschrieben werden wolle.

Herr Rath Buberl referirt:

5731. Anna Huber um ihren Familienbogen u. ein ämtliches Leumundszeugniß zum Behufe ihrer Übersiedlung nach Urfahr.

Das Conscriptionsamt hat den Familienbogen ausfolgen zu lassen, u. wird derselben auf ihr Ansuchen amtlich bestätigt, daß gegen sie u. ihre Kinder hier nie etwas gesetzwidriges vorgekommen sei.

5710. Kreisamtsdecret dto. 14. d.M. Z. 9030 daß Karl Beker mit seinem Hofgesuche wegen Haltung einer Barbierstube abgewiesen worden sei.

Dem Karl Beker, soweit es ihn betrifft, in Abschrift mit dem, daß er sich bei Strafe der Kurpfuscherei u. des Barbierens strengstens zu enthalten habe. Deßen auch die Wundärzte zu Handen des Haupt zu verständigen.

5686. Reggßsdecret dto. 30. v.M. Z. 18664 u. k.ä. Intimation N. 17. d.M. Z. 9113, daß Josef Huber mit seinem Hofrecurse wegen verweigerter Prüfungsdispens Behufs der Befähigung zu einer Stadtzimmermeisterstelle im Lande ob der Enns zurückgewiesen worden sei, ihm jedoch freistehe, diese Prüfung bei der k.k. Baudiön oder dem Kreisingenieur zu Wels abzulegen, worüber er zu vernehmen ist.

Dem Josef Huber in Abschrift, übrigens ist derselbe vorzurufen u. zu vernehmen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär